

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 072/2006
--	------------------------

Betreff:

Gründung der gemeinsamen Regie- und Bestelleinheit der Münsterlandkreise für den ÖPNV - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	29.05.2006
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	02.06.2006
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	09.06.2006

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 7920.6550.0005	Betrag (EUR) 25.000
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem anliegenden Vereinbarungsentwurf zur Gründung der „Regionalen

Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland“ wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2005 der Einrichtung einer gemeinsamen Regie- und Bestelleinheit der Münsterlandkreise zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Die Regie- und Bestelleinheit soll jetzt auf der Grundlage der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) über die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf auf dem Gebiet des ÖPNV gegründet werden und ab Juli 2006 die Arbeit aufnehmen. In dieser Einheit sollen die Aufgabenträgeraufgaben der Münsterlandkreise gebündelt wahrgenommen und konsequent von unternehmerischen Tätigkeiten getrennt und somit das Besteller-Ersteller-Prinzip realisiert werden.

Die Regie- und Bestelleinheit soll als Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage einer „mandatierenden Vereinbarung“ gegründet werden. Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) ermöglicht es den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu schließen, die die Erledigung einzelner Aufgaben regeln. Die Aufgaben sollen dem Kreis Coesfeld zur Durchführung übertragen werden. Dabei bleiben Rechte und Pflichten der Kreise in ihrer Eigenschaft als Aufgabenträger für den ÖPNV unberührt.

Geplant ist, die Regie- und Bestelleinheit durch eine Beteiligtenvertretung – den Lenkungskreis – aus den Verwaltungen zu steuern, die paritätisch aus allen Münsterlandkreisen besetzt ist. Es ist vorgesehen, dass die zuständigen Dezernenten der Münsterlandkreise im Lenkungskreis vertreten sind. Den Vorsitz soll zunächst der Kreis Steinfurt übernehmen. Der Vorsitz soll turnusgemäß wechseln.

Die Regie- und Bestelleinheit erhält einen eigenen Namen „Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG)“ sowie einen eigenen Außenauftritt.

Sie soll im Wesentlichen folgende Aufgaben übernehmen:

- Fortschreibung der Nahverkehrspläne
- Begleitung des Restrukturierungsprozesses der RVM
- Fahrzeugförderung
- Ausschreibung bzw. Auferlegung von Verkehrsleistungen
- Bepanung von Linienbündeln

Darüber hinaus soll sie Ansprechpartner für die Verkehrsunternehmen sein. Entsprechend möglicher weiterer Aufgabenzuwächse muss über die Weiterentwicklung der RNVG nachgedacht werden.

In der RNVG sollen pro Kreis ein/e für den ÖPNV zuständige/r Mitarbeiter/-in entsandt werden. Personalkosten entstehen derzeit nicht. Für gesonderte Aufgabenstellungen soll eine personelle Zuarbeit von Mitarbeitern der RVM erfolgen. Bei der Ausschreibung von Verkehrsleistung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Zweckverband SPNV angestrebt.

Die anfallenden Sachleistungen sollen zu je einem Viertel von den Münsterlandkreisen getragen werden. Räume werden in der Kreisverwaltung Coesfeld zur Verfügung gestellt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat